

**Ansuchen um eine sozialgestaffelte Förderung für  
Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der  
Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

(öGRB vom 24.06.2021, TOP 13)

**AntragstellerIn**

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder Mailadresse: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

**Förderungen durch andere Träger werden auf die Gemeindeförderung angerechnet.  
Eine Doppelförderung findet nicht statt.**

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 24.06.2021, TOP 13.

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten *(einschließlich aller Anhänge und Beilagen)* zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert verarbeitet.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an [gde@gratwein-straßengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-straßengel.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am .....

Unterschrift des Antragstellers

### Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- ausgefüllter und vollständiger Antrag
- HWS des/der Schülers/Schülerin in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Besuch einer NMB oder GTS in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Vorlage des letztjährigen Familiennettoeinkommens
- Errechnete Stufe der Sozialstaffel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

### Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021, TOP 13 folgende Richtlinien für die sozialgestaffelte Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beschlossen:

Eine leistbare Betreuung aller Kinder ist der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel ungemein wichtig. Aus diesem Grund soll nicht nur der Kindergartenbeitrag sozial gestaffelt sein, sondern auch die Beiträge zur Nachmittagsbetreuung (*NMB*) bzw. Ganztageschule (*GTS*) an den Pflichtschulen.

Um die GTS bzw. NMB für alle leistbar zu gestalten, wird die nachfolgende soziale Staffelung eingeführt.

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Sozialstaffelberechnung für Kindergärten. Es werden jeweils zwei Stufen der Sozialstaffelberechnung zusammengefasst und je nach Familieneinkommen eine prozentuelle Reduzierung der GTS- bzw. NMB-Beiträge gewährt.

Je nach monatlichem Familiennettoeinkommen kann der Beitrag zwischen 5% und 40% reduziert werden.

#### **Kostenbeihilfe (Sozialstaffelung):**

1. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte, deren Kind/er den Hauptwohnsitz in Gratwein-Straßengel haben und die Ganztageschulen und Nachmittagsbetreuungen in Gratwein-Straßengel besucht/besuchen.
2. Der Antrag ist **bis 30. Juni des jeweiligen Jahres** bei der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (*Referat Schulen und Kindergarten*) vorzulegen.
3. Das **Antragsformular** sowie **die Checkliste** der Einkommenssteuernachweise, erhalten Sie in der Ganztageschule bzw. Nachmittagsbetreuung. bzw. auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel.
4. Die **vollständige und fristgerechte Vorlage der geforderten Nachweise** aus dem jeweiligen Vorjahr über die Einkünfte der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist Voraussetzung für einen etwaigen Anspruch auf Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung.
5. Die **Förderstufen** nach monatlichem Familiennettoeinkommen betragen derzeit:

Stufen d. Sozialstaffelberechnung	Monatliches Familiennettoeinkommen		Fördersatz
	von	bis	
<b>1. + 2. Stufe</b>	<b>bis 2.006,89 €</b>		<b>40%</b>
<b>3. + 4. Stufe</b>	<b>2.006,90 €</b>	<b>2.257,77 €</b>	<b>30%</b>
<b>5. + 6. Stufe</b>	<b>2.257,78 €</b>	<b>2.508,65 €</b>	<b>20%</b>
<b>7. + 8. Stufe</b>	<b>2.508,66 €</b>	<b>2.884,95 €</b>	<b>10%</b>
<b>9. + 10. Stufe</b>	<b>2.884,96 €</b>	<b>3.386,67 €</b>	<b>5%</b>
<b>11. Stufe u. höher</b>	<b>ab 3.386,68 €</b>		<b>keine Förderung</b>

*Sozialstaffel für das Schuljahr 2023/2024*

6. Mehrkinderstaffel: Jedes weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird mit einem Abzug von € 200,00 vom Familiennettoeinkommen berücksichtigt.
7. Zu Unrecht empfangene Kostenbeihilfen sind rückzuerstatten.

Die Richtlinie tritt mit **01. Juli 2021** in Kraft.



**Beilage 1 - Checkliste**

**für die sozialgestaffelte Förderung für Ganztagesschul- und  
 Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

<b>Name des Kindes:</b>		<b>Geb. Datum:</b>	
<b>Wohnadresse:</b>			

<b>Unterhaltspflichtige Familienangehörige:</b>		
	<b>Name</b>	<b>Wohnadresse</b>
<b>Mutter:</b>		
<b>Vater:</b>		
<b>Sonstige:</b>		

Anzahl der weiteren Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell <b>Familienbeihilfe</b> bezieht. <i>(Bestätigungen über Familienbeihilfe sind beizulegen)</i>	
---	--

<b>Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, für das Vorjahr <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen UND die Nachweise dem Antrag beilegen!)</i></b>		
	Vater	Mutter
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit <i>(auch Pensionen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Weitere Einkünfte vom Vorjahr:</b>		
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld <i>(NICHT zu verwechseln mit Familienbeihilfe!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld <i>(auch Weiterbildungsgeld)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten <i>(ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung <i>(Deckung Lebensunterhalt)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten <i>(Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind und dessen leibliche Geschwister ( <i>Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nachweislich erbrachte</b> Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind ( <i>Nachweise sind beizulegen</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:</b>		
Jahreslohnzettel oder Arbeitnehmerveranlagung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: letztgültiger Einheitswertbescheid und Verschreibungen zur Sozialversicherung, Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pensionsbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte ( <i>oben angekreuzt</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen ( <i>oben angekreuzt</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kopien der Meldezettel des Kindes und aller unterhaltspflichtigen Personen ( <i>kann entfallen, wenn seitens der Wohnsitzgemeinde die Bestätigung der Meldung an Hand des ZMR erfolgt</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift:**

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zur Kenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht. Bei getrenntlebenden Eltern sind die Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen vorzulegen. Dafür ist entweder ein Gerichtsbeschluss oder eine gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Unterhaltsvereinbarung vorzulegen!
- die Einwilligung zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten.

**Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.**

Gratwein-Straßengel, am .....

.....

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten